



Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

.05.2005
Tel. 0202 – 2847265
Fax: 0202 - 2847228

Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW sieht in § 21 Abs. 1 vor, dass u.a. Beschäftigte der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 25.000 Einwohnern in korruptionsgefährdeten Bereichen in der Regel nicht länger als fünf Jahre ununterbrochen eingesetzt werden sollen. Gem. Abs. 2 sind abweichende Gründe zu dokumentieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadt Wuppertal ist der Auffassung, dass neben der Personal- oder Job-Rotation, wie sie das Gesetz vorgibt, in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen auch andere Sicherheitsmechanismen wirkungsvoll zur Korruptionsprävention und -vermeidung eingesetzt werden können.

Wesentlich ist eine effektive und finanzierbare Arbeit in den Leistungseinheiten, ohne dass durch unnötige Maßnahmen die Qualität der Arbeitsergebnisse gefährdet wird, denn die wiederkehrenden Negativfolgen einer stringenten Rotation liegen auf der Hand:

Verlust von Spezialwissen, lange Einarbeitungszeiten, reduzierter Erfahrungsaufbau, geminderte Qualität und Quantität der Arbeitsergebnisse.

Aus der Erfahrung von neun Jahren Antikorruptionsarbeit wird bei der Stadt Wuppertal - je nach den Gegebenheiten der verschiedenen Leistungseinheiten - differenziert vorgegangen.



Wegnerstraße 7, 42275 Wuppertal
E-Mail: oberbuergemeister@wuppertal.de

Basierend auf einer bereits 1999 aufgestellten und jetzt aktualisierten Schwachstellenanalyse, wurden korruptionsverhindernde Maßnahmen getroffen.

In gefährdeten Bereichen (z.B. Gebäudemanagement und Rechnungsprüfungsamt) wird nicht nur nach dem Vier-Augen-Prinzip sondern sogar mindestens nach dem Sechs-Augen-Prinzip gearbeitet. Ferner wird auf dem Bausektor die Sicherheit gestützt durch ausgeschriebene Rahmenzeitverträge nach den durch die Bundesfinanzverwaltung zur Verfügung gestellten Standardleistungsbüchern. Oder es wird mit objektbezogenen Zeitverträgen über zwei Jahren gearbeitet.

In anderen Bereichen (z.B. Bauförderung – Wohngeld) wird die Case-Rotation praktiziert, periodisch vorzunehmende Rotation von Vorgängen eines Aufgabengebietes innerhalb eines grundsätzlich nicht wechselnden Beschäftigtenkreises – also quasi eine umgekehrte Job-Rotation.

Diese Form der Rotation ist aus korruptionspräventiver Sicht sinnvoll, wenn die entsprechenden Bereiche z.B. nach Buchstaben oder Bezirken aufgeteilt sind und die Rotation einen Wechsel des Kundenkreises nach sich zieht.

Eine weitere Form der Case-Rotation ist die Vorgangverteilung durch die Teamleitung, die durch die Sachbearbeitung nicht beeinflusst werden kann, z.B. Bauordnung und Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Über allem stehen allerdings, die z.T. seit neun Jahren in Wuppertal bewährten und die in jüngerer Zeit hinzugekommenen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption:

- Vier- und Mehr-Augen-Prinzip
- Dienst- und Fachaufsicht
- Funktions- und Aufgabentrennung
- EDV-unterstütztes Kontrollwesen
- Zentrale Vergabestelle
- Innenrevision
- Antikorruptionsstelle mit Mobiler Prüfgruppe Technik bzw. Verwaltung
- Mitarbeiter/innenschulung
- E-Procurement
- E-Vergabe

Auf der Basis dieser bewährten Arbeits- und Kontrollverfahren wird die Stadt Wuppertal ihre Anti-Korruptionsarbeit fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jung

